Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend „Auswirkungen von KI-Rechenzentren durch geringe Beschäftigung auf das Steuersystem und die regionale Wertschöpfung“
(EZ/OZ 1596/1)

1. **Wie bewertet die Steiermärkische Landesregierung die ökonomischen Effekte von hochgradig automatisierten KI-Rechenzentren im Hinblick auf die regionale Wertschöpfung in der Steiermark?**

Die ökonomischen Effekte von hochgradig automatisierten KI-Rechenzentren müssten über eine Wertschöpfungsanalyse bewertet werden, welche mittelbar auch die finanzausgleichsrechtlichen Auswirkungen hinsichtlich der Folgen auf den Finanzausgleich darlegen. Eine derartige Studie liegt aktuell nicht vor.

2. **Welche konkreten steuerlichen Einnahmeeffekte (insbesondere über den Anteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben oder Landes- und Gemeindeabgaben) generieren solche kapitalintensiven und personalarmen Anlagen im Vergleich zu klassischen Industrie- oder Gewerbeansiedlungen?**

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. **Teilt die Landesregierung die Sorge, dass ein hoher Ressourcen- und Flächenverbrauch durch Rechenzentren bei gleichzeitig geringer Schaffung von Arbeitsplätzen zu einem Ungleichgewicht bei den Einnahmen der öffentlichen Hand und den Folgekosten (z. B. für Infrastruktur, Netze, Umwelt- und Hitzeschutz) führt?**

Es ist davon auszugehen, dass solche Rechenzentren im laufenden Betrieb sehr kapitalintensiv, aber verhältnismäßig personalarm sind, und sich dadurch die steuerlichen Effekte von jenen klassischer Industrieansiedlungen stark unterscheiden, insbesondere unter Beachtung der sogenannten Oberverteilung nach den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen welche seit Langem von den Finanzausgleichspartnern Ländern und Gemeinden kritisiert werden. Hinsichtlich der Bewertung der Auswirkungen auf Umwelt, Hitzeschutz, Infrastrukturen und Energienetze liegt unmittelbar keine Zuständigkeit meines Ressorts vor.

4. **Welche Maßnahmen plant oder fordert die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Betreiber von Mega-Rechenzentren einen fairen und nachhaltigen Beitrag zu den regionalen Infrastruktur- und Gemeinwohllasten leisten?**

Die entsprechenden Gemeindeabgaben (Bauabgabe, Wasser-, Kanalgebühren etc.) werden von den jeweiligen Gemeinden festzulegen und einzuheben sein. Energiekosten und -gebühren sind verbrauchs- und zunehmend auch lastabhängig gestaltet. Die aus Sicht der Abgabenautonomie, unter besonderer Berücksichtigung des freien Abgabenerfindungsrechts der Länder zu prüfende Fragestellung, wird in Zusammenhang mit den weiteren Landeszuständigkeiten (Raumordnung, Baurecht) strukturiert zu beurteilen sein.

5. **Gibt es seitens des Landes Überlegungen oder Kriterienkataloge für ein steirisches Standortkonzept, das die Ansiedlung digitaler Großinfrastruktur an Bedingungen wie regionale Wertschöpfung, Abwärmenutzung (z. B. in Fernwärmenetze) oder Beschäftigungseffekte knüpft?**

Die aktive Gestaltung des Wirtschaftsstandortes Steiermark, hier vor allem die räumliche Standortentwicklung, hat die lokalen und regionalen Gegebenheiten hinsichtlich der genannten

Faktoren ebenso stets mitzudenken wie die örtliche und die überörtliche Raumordnung; dies ist in sämtlichen Ansiedlungsprozessen anhand der gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen.

6. **Braucht es aufgrund der rasanten Entwicklungen Ihrer Ansicht nach eine Neuverteilung des Steueraufkommens zwischen Wertschöpfung und Beschäftigung?**

Diese Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes bzw. der Länder insgesamt, da die Festlegung von Ertragssteuern primär Bundessache ist.
Grundsätzlich erscheint aus der Perspektive von Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung eine insgesamt gesehen weitere Erhöhung der Gesamtsteuerlast nicht zweckmäßig. Die in der Vergangenheit mehrfach ventilierte Bestrebungen nach einer sogenannten „Wertschöpfungsabgabe" bzw. „Maschinensteuer" aus wirtschaftspolitischer Sicht wegen der dadurch nachhaltig verminderten Innovations- und Investitionstätigkeit abzulehnen. Davon unabhängig ist die Nutzung natürlicher und gesellschaftlicher Ressourcen nach dem Prinzip der Verursachergerechtigkeit und unter Bedachtnahme auf ökonomische und ökologische Lenkungseffekte zu bepreisen.

7. **Welche Position vertritt die Steiermärkische Landesregierung angesichts des Booms personalarmer KI-Rechenzentren zur Reform des Steuersystems weg von der reinen Besteuerung des Faktors Arbeit hin zu einer verstärkten Besteuerung der betrieblichen Wertschöpfung (Wertschöpfungsabgabe)?**

Siehe Beantwortung von Frage 6.

8. **Sieht die Landesregierung in einer solchen Systemumstellung eine Chance, um einerseits die steirischen Gemeinden durch eine reformierte, wertschöpfungsbasierte Kommunalsteuer (unabhängig von der reinen Lohnsumme) finanziell abzusichern und andererseits die Lohnnebenkosten für steirische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar zu senken?**

Siehe Beantwortung von Frage 6.

9. **Wird sich die Steiermärkische Landesregierung z.B. im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Bund gesetzliche Rahmenbedingungen schafft, damit kapitalintensive, aber personalarme Digital- und KI-Großprojekte einen gerechten Beitrag zur Finanzierung des Sozial- und Gesundheitssystems leisten?**

Siehe Beantwortung zu Frage 6.

Graz, am 19.10.2026

(Landesrat DI Willibald Ehrenhöfer)